

# Schengen-Reiseversicherung Secure Health

## Versicherungsleistungen – kurz und bündig erklärt

Die Schengen-Reiseversicherung bietet Ihrem Besuch aus dem Ausland einen sicheren Aufenthalt in der Schweiz und den Schengen-Staaten. Sie schützt Besucherinnen und Besucher vor hohen Kosten bei Krankheit oder einer Verletzung während des Aufenthalts und ist Voraussetzung für ein Visum. Geniessen Sie und Ihre Gäste einen unbesorgten Besuch – mit einer Schengen-Reiseversicherung von Allianz Travel.

### Heilungskosten

Übernahme von Heilungskosten für notfallmässige medizinische Interventionen zur Behandlung von Krankheiten oder Verletzungen der versicherten Person während der Reise bzw. des Aufenthalts.

### Such- und Bergungskosten

Kostenübernahme von Such- und Bergungskosten, wenn die versicherte Person während der Reise bzw. des

Aufenthalts als vermisst gilt oder aus einer körperlichen Notlage geborgen werden muss.

### Assistance

Organisation und Übernahme der Kosten für medizinisch indizierte Repatriierung ins Herkunftsland bzw. Rückführung im Todesfall.



Versicherungsleistungen	
Heilungskosten	gemäss gewählter Versicherungssumme
Such- und Bergungskosten	10% der gewählten Versicherungssumme
Assistance	unbegrenzt *

Prämien Einzelperson in CHF					
Versicherungssumme	4 Tage	17 Tage	31 Tage	62 Tage	90 Tage
CHF 20'000.–	38.–	123.–	200.–	336.–	446.–
CHF 50'000.–	47.–	145.–	238.–	400.–	531.–
CHF 100'000.–	54.–	167.–	274.–	460.–	609.–

Prämien Familie in CHF					
Versicherungssumme	4 Tage	17 Tage	31 Tage	62 Tage	90 Tage
CHF 50'000.–	132.–	406.–	666.–	1'120.–	1'487.–
CHF 100'000.–	146.–	453.–	742.–	1'247.–	1'650.–

### Wichtige Hinweise

- Versicherungsschutz für im Ausland wohnhafte Personen, die in die Schweiz oder einen Schengen-Staat einreisen.
- Gültig im gesamten Schengen-Raum, Ausnahme bildet der Wohnstaat der versicherten Person.
- Für eine Reise mit einer maximalen Reisedauer von 90 Tagen.
- Abschliessbar bis max. 5 Tage nach Einreise in die Schweiz oder einen Schengen-Staat.
- Eine Versicherung für Familien gilt für maximal zwei Erwachsene und fünf Kinder.
- Versicherte dürfen das 81. Altersjahr nicht überschritten haben.
- Pro Heilungskosten-Schadenfall gilt ein Selbstbehalt von CHF 200.–.
- Die Deckungssummen verstehen sich pro Versicherungsdauer.
- Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

\* Für bestimmte Leistungen ist die Deckungssumme begrenzt.